

27. August 2015

Auszug betreffend Gemeindeordnung aus der 25. Parlamentssitzung von Donnerstag, 27. August 2015

## **Gemeindeordnung durch das Stadtparlament in 1. Lesung fertig beraten**

### **Gemeindeordnung (1. Lesung)**

#### **a) Zusammenfassung des Berichts und Antrags des Stadtrats**

Am 3. Juli 2011 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Wil und Bronschhofen der Vereinigung der beiden Gemeinden zugestimmt und am 27. November 2011 die vorläufige Gemeindeordnung gutgeheissen. Das kantonale Gemeindevereinigungs-gesetz sieht vor, dass diese bis zum Vollzugsbeginn einer vom neu gewählten Parlament beschlossenen Gemeindeordnung, jedoch höchstens vier Jahre nach Entstehung der vereinigten Gemeinde gilt.

**30-köpfiger Beirat:** Der Stadtrat hat sich bezüglich Erarbeitung der neuen Gemeindeordnung für eine breit abgestützte, partizipative Vorgehensweise entschieden. Zur Umsetzung dieses Ansatzes wurde ein rund 30-köpfiger Beirat als unmittelbares Gefäss für die stadträtliche Meinungsbildung eingesetzt. Der Beirat – Vertreterinnen und Vertreter von Politik, Wirtschaft, Schule, Elternmitwirkung, Sport, Kultur, Ortsgemeinde und Kirchgemeinden sowie verschiedenen Bevölkerungsgruppen der Stadt Wil – nahm anfangs Februar 2014 seine Arbeit auf und traf sich unter Beizug externer Referenten insgesamt fünf Sitzungen.

**Vielfältige Themen:** Im Rahmen dieser Sitzungen, zu denen jeweils auch situativ verschiedene externe Referenten und Fachpersonen eingeladen worden waren, wurden Themen wie Finanzen, Schulrat, Anzahl Mitglieder sowie Voll- und Teilzeitämter im Stadtrat, Parlament und Wahlkreise, Referendum und Initiative, Partizipation aller Bevölkerungsgruppen und Publikationsorgan diskutiert. Ebenfalls erörtert wurden die Struktur und Organisation von Stadtparlament, Stadtrat und Verwaltung sowie die Partizipation respektive die Mitwirkung der Bevölkerung. Die Stellung der Bürgerschaft als oberstes Organ mit Zuständigkeiten und Kompetenzen sowie die Bereiche Wahlen, Sach- und Grundsatzabstimmungen, obligatorische und fakultative Referenden sowie die demokratischen Instrumente Petition und Initiative waren weitere Themenschwerpunkte im Beirat. Sodann diskutierte der Beirat über die Finanzkompetenzen der verschiedenen Organe sowie über die Themen «Corporate Governance» und «Wirkungsorientierte Verwaltungsführung».

**Empfehlungen zuhanden des Stadtrats:** Im Rahmen der Beiratssitzungen wurden in Konsultativabstimmungen konkrete Punkte zusätzlich präzisiert, um ein klareres Stimmungsbild im Sinne von Empfehlungen zuhanden des Stadtrats abgeben zu können. Der Stadtrat hat diese Inputs des Beirats aufgenommen und in den Entwurf der Gemeindeordnung einfließen lassen.

**Öffentliche Vernehmlassung:** Nachdem der Stadtrat den Entwurf der Gemeindeordnung fertig beraten hatte, wurde eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt die bis Ende Oktober 2014 dauerte. Mit einem persönlichen Schreiben eingeladen wurden dabei diejenigen Organisationen, welche im Beirat vertreten waren, und die weiteren Parteien. Zudem werden die entsprechenden Dokumente auch auf der Website der Stadt Wil aufgeschaltet, sodass sich auch weitere Gruppierungen und die Öffentlichkeit an der Vernehmlassung beteiligen konnten. Parallel dazu wurde das Amt für Gemeinden des Kantons St.Gallen zur Vorprüfung eingeladen. Der Beirat hat die eingereichten Vernehmlassungsbeiträge beraten und über sie entschieden. In der Folge stimmte der Beirat im Rahmen einer Schlussabstimmung dem Entwurf der Gemeindeordnung einstimmig zu.

Nach dem Abschluss der öffentlichen Vernehmlassung zur neuen Gemeindeordnung der Stadt Wil, der Beratung im Beirat und der Vorprüfung durch das kantonale Amt für Gemeinden hat der Stadtrat Wil die Gemeindeordnung respektive den entsprechenden Bericht und Antrag im Januar 2015 fertig beraten und zum Versand an die Mitglieder des Wiler Stadtparlaments freigegeben. Die Gemeindeordnung ist in die Kapitel Allgemeines, Bürgerschaft, Stadtparlament, Stadtrat, Verwaltung und Beteiligungen, Schule und Schlussbestimmungen gegliedert; sie umfasst insgesamt 48 Artikel.

#### **Antrag des Stadtrats:**

1. Der Gemeindeordnung sei zuzustimmen.
2. Es sei festzustellen, dass die Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum untersteht.

#### **b) Zusammenfassung des Kurzberichts der vorberatenden Kommission**

Eine siebenköpfige, nicht-ständige Kommission unter dem Vorsitz von **Jigme Shitsetsang (FDP)** hat das Geschäft an fünf Sitzungen vorberaten. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. In der Kommission wurden neben der Präambel, der Bezeichnung der Departemente und der Ausübung des Initiativ- und Referendumsrechts insbesondere der Bereich Partizipation inklusive der Eckwerte eines Partizipationsreglements und die Frage des Publikationsorgans sowie das Quorum für die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission und die Fraktionsgrösse im Stadtparlament thematisiert. Weiter wurden auch die Grösse des Schulrats und die Grundzüge der Aufgabenverteilung insbesondere zwischen Stadtrat, Schulrat, Departement Bildung (und Sport) und Schulleitungen sowie die wirkungsorientierte Verwaltungsführung thematisiert. Sodann wurden in der Kommission auch die Finanzkompetenzen, namentlich bezüglich Beschluss neuer Ausgaben durch den Vorschlag, sowie die Finanzkompetenzen des Stadtrats bei nicht vorhersehbaren Ausgaben und die Kompetenzen in Bezug auf Liegenschaftengeschäfte erörtert.

Die Kommission stellt sieben eigene Anträge auf inhaltliche oder redaktionelle Anpassungen:

Art. 4 Wahlen: In Abs. 1 lit. c ist «Bildung und Sport» durch «Bildung» zu ersetzen. Im Nachvollzug sind entsprechende Anpassungen in den Art. 33 und 44 (neu 45). Mit dem Begriff «Bildung und Sport» wird der Bereich Sport bereits in der Gemeindeordnung einem Departement zugeordnet. Allfällige Zuteilungen zu einem anderen Departement würde eine Anpassung der Gemeindeordnung bedingen. Mit dem Verzicht auf den Begriff «Sport» besteht eine höhere Flexibilität. (5:1 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Art. 24 d) Parlamentarische Untersuchungskommission: Einfügung eines neuen Absatz 2 mit folgendem Wortlaut: «Notwendig ist die Zustimmung einer 2/3 Mehrheit.» Die Einsetzung einer solchen Kommission wird nur dann erfolgen, wenn besondere Vorkommnisse von grosser Tragweite vorliegen. Die Kommission ist sich in Übereinstimmung mit den Erläuterungen des Stadtrats einig, dass ein qualifiziertes Mehr notwendig ist. Die

Kommission ist einstimmig der Auffassung, dass dieses qualifizierte Mehr bereits in der Gemeindeordnung und nicht erst im Reglement niedergeschrieben werden soll. (7:0 Stimmen)

Art. 26 Sekretariat: «Als Sekretärin oder Sekretär amtet ...»

Art. 27 Zuständigkeiten: In Abs. 3 lit. h heisst es neu: «Beschlussfassung über Globalkredite für Gemeindeunternehmen ...» Bei den übrigen Aufzählungspunkten wird nicht nur der Inhalt der jeweiligen Zuständigkeit erwähnt, sondern auch das formelle Vorgehen.

Art. 33 Zusammensetzung: In Abs. 2 wird «Rat» durch «Stadtrat» ersetzt.

Neu: Art. 41 Unternehmen: «Die Stadt führt die Technischen Betriebe Wil als unselbständiges öffentlich rechtliches Unternehmen. Der Stadtrat leitet das Unternehmen und erlässt die Gebührentarife.» Im Nachvollzug dieser Bestimmung sind folgende Änderungen notwendig: Art. 36 Abs. 3 lit. e ist zu streichen, womit die nachfolgenden lit. entsprechend verschieben, in der Überschrift V. ist der Begriff «Unternehmen» aufzunehmen und die dem neuen Artikel folgenden Bestimmungen verschieben sich entsprechend. Die Kommission legt Wert darauf, dass die Technischen Betriebe Wil in der Gemeindeordnung ausdrücklich erwähnt werden. Der neue Artikel entspricht dem Art. 51 Abs. 1 der vorläufigen Gemeindeordnung. Auf eine vollständige Übernahme von Art. 51 wurde verzichtet, da Abs. 2 in der Gemeindeordnung geregelt ist, Abs. 3 bereits in Art. 42 (neu 43) erwähnt ist und Abs. 4 eine Selbstverständlichkeit ist. (4:3 Stimmen).

Art. 45 (neu 46) b) Aufgaben: Bezüglich Abs. 1 solle die entsprechende Bestimmung aus der vorläufigen Gemeindeordnung (Art. 54 Abs. 1) übernommen werden. Diese lautet wie folgt: «Dem Schulrat obliegt die Führung der Schule nach Massgabe des Gemeindegesetzes (Fussnote: sGS 151.2) und der Gesetzgebung über das Schulwesen (Fussnote: sGS 211 – 213).» Im Nachvollzug dieser Änderung beginnt Abs. 2 mit: «Er ist in der ...» Die Kommission ist der Auffassung, dass statt «unmittelbare Führung» nur «Führung» verwendet werden soll. (6:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit)

Art. 47 (neu 48) Schulordnung: Die Bestimmung wird wie folgt neu formuliert: «Die Schulordnung enthält Bestimmungen über die Führung und Organisation der städtischen Schulen und schulischen Einrichtungen, zum Schulbetrieb sowie über die Rechte und Pflichten der am Schulbetrieb Beteiligten.» Die Schulordnung wird namentlich die Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen von Stadtrat, Schulrat, Departement Bildung (und Sport) sowie Schulleitungen regeln. Daher ist eine entsprechende textliche Ergänzung angezeigt. (6:0 mit Stimmen bei 1 Enthaltung)

7

Anhang Finanzkompetenzen: Im Anhang Finanzbefugnisse ist eine separate Spalte für die Liegenschaftskommission einzufügen. Damit kann die Lesbarkeit des Anhangs verbessert werden. (7:0 Stimmen)

Anhang Finanzbefugnisse: Unvorhersehbare neue einmalige Ausgaben in der Kompetenz des Stadtrats: Die Gesamtsumme pro Jahr soll bei 350'000.-- belassen und nicht auf Fr. 500'000.-- erhöht werden. Die Kommission hat Verständnis, dass mit einer Erhöhung der Kompetenz pro Fall von Fr. 70'000.-- auf Fr. 100'000.-- der Handlungsspielraum des Stadtrats erhöht und eine Anpassung an die Regelung anderer Gemeinden vorgenommen wird. Der Gesamtbetrag soll indes unverändert bei Fr. 350'000.-- bleiben. (4:3 Stimmen)

### **Anträge Stadtrat:**

Antrag 1: Die Kommission stimmt mit 4:2 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Antrag 2: Wurde durch die Kommission festgestellt.

*Die 1. Lesung der Gemeindeordnung war schon für die Parlamentssitzung vom 2. Juli 2015 traktandiert gewesen. Damals stellten die Fraktionen GRÜNE prowil und CVP einen Ordnungsantrag, die Sitzung des Stadtparlaments nach den Abstimmungen zum Artikel 9 zu unterbrechen und zu vertragen. Dieser Antrag wurde mit 25 Ja- zu 7 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen. Damit wurden die weiteren Artikel der Gemeindeordnung nicht mehr behandelt; die Beratung wird nun an der heutigen Sitzung weitergeführt.*

#### d) Detailberatung und Abstimmungen

##### Anträge der Fraktionen:

- Antrag FDP-Fraktion: Abänderung Art. 11 lit. a): «Mit der Initiative können 1'000 Stimmberechtigte den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses verlangen, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt.»

Die **FDP-Fraktion** hielt fest, dass die Bevölkerung der Stadt Wil im Zuge der Gemeindevereinigung Wil-Bronschhofen von rund 18'000 auf über 23'000 Einwohnende angestiegen sei. Angesichts dieser Zunahme sei die Reduktion des Quorums für das Zustandekommen einer Initiative von heute rund 1'000 auf neu 500 Unterschriften nicht angezeigt sei. Sie beantrage daher, das Quorum unverändert zu belassen, da ansonsten wohl die Zahl der Initiativen und der damit verbundene administrative Aufwand steigen würden. Eine Mehrheit der **CVP-Fraktion** unterstützte diesen Antrag, ebenfalls mit Verweis auf die Bevölkerungszunahme und mit dem Hinweis, dass sich in der Stadt Wil politisch interessierte Personen ohne weiteres via Parlament engagieren können. **Stadtpräsidentin Susanne Hartmann** zeigte auf, dass dieses Thema auch im Beirat intensiv diskutiert worden sei, so sich letztlich eine Mehrheit für 500 Unterschriften ausgesprochen habe. Die **SVP-Fraktion** sprach sich für ein Quorum von 500 Unterschriften aus – es gehe darum, demokratische Hürden abzubauen und mit Blick auf die direkte Demokratie so tief wie möglich anzusetzen. Auch die **SP-Fraktion** unterstützte ein Quorum von 500 Unterschriften – die Hürde von 1'000 Unterschriften sei zu hoch angesetzt und gerade bei komplexeren Themen sehr schwer zu erreichen. Unter dem Motto «Mehr Freiheit, weniger Staat» sprach sich die **Fraktion GRÜNE prowil** ebenfalls gegen den Antrag der FDP-Fraktion und damit für das vom Stadtrat beantragte tiefere Quorum von 500 Stimmen aus.

*Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit 20 Nein- zu 15 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.*

- Antrag Erika Häusermann (GLP): Abänderung Art. 14 lit. a): Mit einem Referendumsbegehren können 400 Stimmberechtigte die Abstimmung durch die Bürgerschaft verlangen.

**Erika Häusermann (GLP)** sprach sich dafür aus, auch die Unterschriftenzahl für das fakultative Referendum zu reduzieren und zwar von 500 auf 400 Unterschriften – dies sei zukunftsgerichtet und stärke die Volksrechte. Zudem liege damit die Unterschriftenzahl für das fakultative Referendum wieder unter derjenigen für die Volksinitiative, wie es schon in der bisherigen Gemeindeordnung der Stadt Wil der Fall war.

*Der Antrag von Erika Häusermann (GLP) wurde mit 27 Nein- zu 8 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.*

- Antrag FDP-Fraktion: Abänderung Art. 14 lit. a): Absatz 4 ist zu streichen.

Die **FDP-Fraktion** hielt fest, dass der Sachverhalt, der in Absatz 4 des Artikels 14 geregelt werde, schon an anderer, übergeordneter Stelle festgelegt sei.

*Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit 22 Nein- zu 11 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.*

- Antrag Fraktion GRÜNE prowil: Rückweisungsantrag: Artikel 36: Stadtrat und Verwaltung (Abschnitte IV und V). Die vorberatende Kommission wird beauftragt, die Vergrößerung des Stadtrates auf sieben Mitglieder zu prüfen und dem Parlament einen Vorschlag für die entsprechend erforderlichen Änderungen der Gemeindeordnung zu unterbreiten.

Die **Fraktion GRÜNE prowil** kritisierte, dass bezüglich der Grösse des Stadtrats keine detaillierte, transparente und nachvollziehbare Analyse, sondern nur eine rudimentäre Auslegeordnung vorgenommen worden sei. Aktuell stelle man fest, dass der Stadtrat in seiner heutigen fünfköpfigen Zusammensetzung oftmals überlastet sei und am Limit agiere – das Tagesgeschäft bestimme das Handeln, weitsichtige, zukunftsgerichtete strategische Fragen könnten nicht bearbeitet werden, sodass die Stadt Wil eher reagiere als agiere. Eine Aufstockung auf sieben Mitglieder würde hier mehr Handlungsfreiraum und Ressourcen schaffen, sodass der Stadtrat die Stadt Wil aktiv in die Zukunft führen könne. Die Fraktion GRÜNE prowil spreche sich daher für eine solche Aufstockung aus und beantrage entsprechende Abklärungen der vorberatenden Kommission. **Stadtpräsidentin Susanne Hartmann** zeigte auf, dass derzeit eine extern begleitete Analyse mit Blick auf eine Organisationsentwicklung vorgenommen werde, welche Fragen wie diejenige nach der geeigneten Struktur des Stadtrats, nach der Grösse der Pensen oder nach der Unterstützung durch die Departementssekretärenkonferenz klären solle. Daher gebe es keinen aktuellen Handlungsbedarf, allenfalls sei dies auf Basis dieser Analyse in einer nächsten oder übernächsten Legislatur erneut zu beurteilen. **Mario Schmitt (SVP)** sprach sich gegen eine Aufstockung und eine «Aufblähung des Verwaltungsapparates» aus, zumal der Stadtrat selber dargelegt habe, dass Abklärungen im Gange seien, denen nicht vorgegriffen werden solle. Eine Aufstockung des Stadtrats würde die benötigten Ressourcen schaffen, damit der Stadtrat wichtigen Themen aktiv und mit Weitblick die angemessene Aufmerksamkeit widmen könne – Themen, die ansonsten allenfalls unbearbeitet bleiben, was sich gegebenenfalls negativ für die Stadt Wil auswirken könne, hielt **Guido Wick (GRÜNE prowil)** fest und sprach sich dafür aus, die Grösse des Stadtrats kritisch zu hinterfragen. **Reto Gehrig (CVP)** sprach sich gegen den Antrag aus: Die Prüfung einer allfälligen Aufstockung befürworte er - allerdings glaube er nicht, dass dies in der kurzen Frist bis zur 2. Lesung sinnvoll und in einer geeigneten Qualität möglich sei. Ihm sei es wichtig, diesem Anliegen genügend Zeit einzuräumen – diesbezüglich vertraue er auf das Projekt zur Organisationsentwicklung, das gemäss Stadtpräsidentin Hartmann derzeit in Gange sei.

*Der Antrag der Fraktion GRÜNE prowil wurde mit 36 Nein- zu 6 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.*

- Antrag Fraktion GRÜNE prowil: Rückweisungsantrag: Schule (Abschnitt VI). Die vorberatende Kommission wird beauftragt, die Abschaffung des vom Volk gewählten Schulrates und die Einführung einer parlamentarischen Bildungskommission mit erweiterten Kompetenzen zu prüfen. Dem Parlament sei ein Vorschlag für die entsprechend erforderlichen Änderungen der Gemeindeordnung zu unterbreiten.

Die **Fraktion GRÜNE prowil** verwies darauf, dass mit Blick auf eine Professionalisierung des Schulrats eine massive Reduktion dieses Gremiums ohne vorgelagerte Diskussion betreffend Aufgaben, Kompetenzen oder Zuständigkeiten nicht statthaft sei, daher spreche man sich gegen eine solche Reduktion aus. Man beantrage daher, dass die vorberatende Kommission die Abschaffung des Schulrats und als Ersatz die Einführung einer ständigen parlamentarischen Bildungskommission prüfe. Die Professionalisierung sei notwendig - insbesondere, weil der Bildungsbereich nicht nur zentral und ein wichtiger Standortfaktor, sondern auch ein sehr kost-

spieliger Bereich sei. Man bedauere es sehr, dass parallel zur Gemeindeordnung nicht auch eine Schulordnung vorgelegt worden sei – dies hätte geholfen, wichtige Fragen zu klären und konkrete Fakten aufzuzeigen. **Schulratspräsidentin Jutta Rösli** sprach sich namens des Stadtrats gegen den Antrag aus: Eine Verpolitisierung der Schulthematik mit der Schaffung einer parlamentarischen Bildungskommission sei nicht angezeigt. Ein verkleinerter Schulrat mit vier Mitgliedern und einer Präsidentin oder einem Präsidenten, wie er vom Stadtrat mit der Gemeindeordnung beantragt werde, habe sich auch in anderen Gemeinden schon bewährt und könne auch heutigen und künftigen Anforderungen in der Stadt Wil gerecht werden. Die **SVP-Fraktion** sprach sich grossmehrheitlich für den Antrag der Fraktion GRÜNE prowil aus: Sie sehe darin keine Verpolitisierung des Schulbereichs, sondern in der angedachten Bildungskommission im Gegenteil ein breit abgestütztes, politisch ausgewogenes Gremium, das anstehende Fragen im Schul- und Bildungsbereich sachbezogen und sorgfältig bearbeiten könne.

*Der Antrag der Fraktion GRÜNE prowil wurde mit 31 Ja- zu 6 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.*

- Antrag FDP-Fraktion: Anpassung Art. 47: Dem Art. 47 ist eine Fussnote in Bezug auf Art. 42 Abs. 2 hinzuzufügen.

*Diese Anpassung wurde ohne Abstimmung als redaktionelle Änderung übernommen.*

- Antrag Fraktion GRÜNE prowil: Änderungsantrag: Finanzkompetenzen. Die Finanzkompetenzen des Stadtrats bei der Veräusserung von Grundstücken werden nicht verändert. Die Kreditlimiten aus der vorläufigen Gemeindeordnung werden in die definitive Gemeindeordnung übernommen.

Die **Fraktion GRÜNE prowil** verneinten den Bedarf für eine Ausweitung dieser stadträtlichen Finanzkompetenzen – auch in der Vergangenheit hätten diese bisherigen Kompetenzen stets ausgereicht respektive sei eine speditive, zeitnahe Abwicklung solcher Vorlagen im Stadtparlament stets gewährleistet gewesen. Daher beantrage die Fraktion, die bisherigen Kreditlimiten beizubehalten. Dies gebe dem Stadtrat bei Grundstückverkäufen auch eine stärkere Verhandlungsposition gegenüber Interessenten, indem er stets auf die abschliessende Finanzkompetenz des Parlaments verweisen könne, das ein allfälliges Kaufangebot eines Dritten ebenfalls genehmigen müsse. **Stadtpräsidentin Susanne Hartmann** sprach sich mit Blick auf die Flexibilität und die Handlungsfähigkeit des Stadtrats bei Grundstückverkäufen für eine moderate Ausweitung der Finanzkompetenzen aus.

*Der Antrag der Fraktion GRÜNE prowil wurde mit 19 Ja- zu 18 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.*

- Antrag Roman Rutz (EVP): Anhang Finanzkompetenzen 2.2: abschliessende Finanzkompetenz des Stadtrats: Die Befugnis im gesamten Rechnungsjahr sei von 35'000 Franken auf 50'000 Franken zu erhöhen.

**Roman Rutz (EVP)** hielt fest, dass es jeweils eine Abstufung um 10 Prozent zwischen Beitrag im Einzelfall und der jährlichen Kreditlimite gebe. Diese Abstufung sei auch in diesem Punkt mit Blick auf die Stimmigkeit des Dokuments in seiner Gesamtheit so anzupassen. **Stadtpräsidentin Susanne Hartmann** bestätigte diese Argumentation und sprach sich für diesen Antrag aus.

*Der Antrag von Roman Rutz (EVP) wurde mit 31 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.*

## Anträge der vorberatenden Kommission

1. Der Antrag 1 der vorberatenden Kommission ist an der letzten Sitzung des Stadtparlaments behandelt worden.
2. Art. 24 d) Parlamentarische Untersuchungskommission: Einfügung eines neuen Absatz 2 mit folgendem Wortlaut: «Notwendig ist die Zustimmung einer 2/3 Mehrheit.»

**Kommissionspräsident Jigme Shitsetsang** hielt fest, dass eine PUK ein sinnvolles Instrument sein könne, allerdings müsse zu deren Einsetzung eine gewisse Hürde gesetzt werden. Die Kommission habe sich für eine 2/3-Mehrheit ausgesprochen. Der **Stadtrat** unterstützt diesen Antrag der vorberatenden Kommission.

*Eine Diskussion wurde nicht gewünscht, sodass Parlamentspräsident den Antrag zum Beschluss erhob.*

3. Art. 26 Sekretariat: «Als Sekretärin oder Sekretär amtet ...»

Die **vorberatende Kommission** beantragt eine redaktionelle Anpassung, sodass sowohl die weibliche als auch die männliche Form aufgeführt werden.

*Eine Diskussion wurde nicht gewünscht, sodass Parlamentspräsident den Antrag zum Beschluss erhob.*

4. Art. 27 Zuständigkeiten: In Abs. 3 lit. h heisst es neu: «Beschlussfassung über Globalkredite für Gemeindeunternehmen...»

Die **vorberatende Kommission** beantragt eine redaktionelle Anpassung respektive Präzisierung. Der **Stadtrat** unterstützt diesen Antrag der vorberatenden Kommission.

*Eine Diskussion wurde nicht gewünscht, sodass Parlamentspräsident den Antrag zum Beschluss erhob.*

5. Art. 33 Zusammensetzung: In Abs. 2 wird «Rat» durch «Stadtrat» ersetzt.

Die **vorberatende Kommission** beantragt eine redaktionelle Anpassung respektive Präzisierung.

*Eine Diskussion wurde nicht gewünscht, sodass Parlamentspräsident den Antrag zum Beschluss erhob.*

6. Neu: Art. 41 Unternehmen: «Die Stadt führt die Technischen Betriebe Wil als unselbständiges öffentlich rechtliches Unternehmen. Der Stadtrat leitet das Unternehmen und erlässt die Gebührentarife.» Im Nachvollzug dieser Bestimmung sind folgende Änderungen notwendig: Art. 36 Abs. 3 lit. e ist zu streichen, womit die nachfolgenden lit. entsprechend verschieben, in der Überschrift V. ist der Begriff «Unternehmen» aufzunehmen und die dem neuen Artikel folgenden Bestimmungen verschieben sich entsprechend.

Als Präsident der vorberatenden Kommission hielt **Jigme Shitsetsang** fest, dass es einem Teil der Kommission ein Anliegen gewesen sei, die TBW explizit in der Gemeindeordnung zu nennen. Der **Stadtrat** lehnt diesen Antrag ab: Der Bericht und Antrag «Strategie TBW», der dem Parlament zugeleitet worden sei, greife

diese Thematik auf – die Unternehmensform der TBW explizit in der Gemeindeordnung festzulegen heisse, eine Präjudiz schaffen, was nicht zielführend und sinnvoll sei.

*Der Antrag der vorberatenden Kommission wurde mit 20 Nein- zu 16 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.*

7. Art. 45 (neu 46) b) Aufgaben: Bezüglich Abs. 1 solle die entsprechende Bestimmung aus der vorläufigen Gemeindeordnung (Art. 54 Abs. 1) übernommen werden. Diese lautet wie folgt: «Dem Schulrat obliegt die Führung der Schule nach Massgabe des Gemeindegesetzes (Fussnote: sGS 151.2) und der Gesetzgebung über das Schulwesen (Fussnote: sGS 211 – 213).» Im Nachvollzug dieser Änderung beginnt Abs. 2 mit: «Er ist in der ...» Die Kommission ist der Auffassung, dass statt «unmittelbare Führung» nur «Führung» verwendet werden soll. (6:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit)

Als Präsident der vorberatenden Kommission hielt **Jigme Shitsetsang** fest, dass der Begriff «unmittelbare Führung» unklar sei, zumal es eine klare Aufgaben- und Kompetenzteilung sowie Hierarchisierung zwischen Schulleitung, Schulrat und Stadtrat gebe. Der Begriff «unmittelbar» indes suggeriere eine direkte, operative Tätigkeit, wie sie indes zukünftig nicht respektive nicht mehr angedacht sei. Der **Stadtrat** unterstützt diesen Antrag der vorberatenden Kommission. Die **Fraktion GRÜNE prowil** hielt fest, dass mit der vorangegangenen Annahme ihres Antrags zum Schulrat nun alle nachfolgenden, den Schulrat betreffenden Anträge «quasi mit einer Klammer» zu behandeln seien.

*Der Antrag der vorberatenden Kommission wurde mit 35 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.*

8. Art. 47 (neu 48) Schulordnung: Die Bestimmung wird wie folgt neu formuliert: «Die Schulordnung enthält Bestimmungen über die Führung und Organisation der städtischen Schulen und schulischen Einrichtungen, zum Schulbetrieb sowie über die Rechte und Pflichten der am Schulbetrieb Beteiligten.»

Der **Stadtrat** unterstützt diesen Antrag der vorberatenden Kommission auf redaktionelle Änderung.

*Eine Diskussion wurde nicht gewünscht, sodass Parlamentspräsident den Antrag zum Beschluss erhob.*

9. Anhang Finanzkompetenzen: Im Anhang Finanzbefugnisse ist eine separate Spalte für die Liegenschaftskommission einzufügen.

*Der **Stadtrat** hat diesen Antrag der vorberatenden Kommission auf redaktionelle Änderung in der neusten Fassung bereits umgesetzt.*

10. Anhang Finanzbefugnisse: Unvorhersehbare neue einmalige Ausgaben in der Kompetenz des Stadtrats: Die Gesamtsumme pro Jahr soll bei 350'000.-- belassen und nicht auf Fr. 500'000.-- erhöht werden.

Als Präsident der vorberatenden Kommission hielt **Jigme Shitsetsang** fest, dass es bezüglich dieses Themas in der Kommission keine klare, einheitliche Haltung gegeben habe. In der Kommission sei die Erhöhung des Einzelbeitrages von 70'000 auf 100'000 Franken als wichtiger beurteilt worden als die Frage der Erhöhung der Gesamtsumme von 350'000 auf 500'000 Franken. **Stadtpräsidentin Susanne Hartmann** bekräftigte



den stadträtlichen Antrag auf 100'000 Franken im Einzelfall und 500'000 Franken jährlich – der Stadtrat gehe mit dieser Kompetenz umsichtig und sparsam um. Zudem sei eine Erhöhung auch angesichts des höheren Budgets nach der Gemeindevereinigung und im Vergleich mit den stadträtlichen Finanzkompetenzen in anderen Städten angezeigt.

*Der Antrag der vorberatenden Kommission wurde mit 24 Nein- zu 14 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.*

#### **Anträge des Stadtrats (Schlussabstimmung zur 1. Lesung):**

1. Der Gemeindeordnung sei zuzustimmen.

*Der Antrag des Stadtrats wurde mit 29 Ja- zu 1 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen.*

2. Der Gemeindeordnung sei zuzustimmen. Es sei festzustellen, dass die Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum untersteht.

*Parlamentspräsident Adrian Bachmann stellte dies fest.*